

Stuttgart, 27.05.2008

## Lärminderungsplan Stuttgart-Bad Cannstatt

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	öffentlich	10.06.2008
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	17.06.2008
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.06.2008

**Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.**

### Beschlussantrag

1. Der Lärminderungsplan Stuttgart-Bad Cannstatt wird insgesamt zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Von den empfohlenen Maßnahmen wird Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen - soweit sie im Einflussbereich der Verwaltung liegen - im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen. Über die Durchführung und Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen ist jeweils gesondert durch Einzelbeschlüsse zu entscheiden.
4. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart appelliert an das Land Baden-Württemberg, die Deutsche Bahn AG, den Verband Region Stuttgart und die SSB, im Sinne des Gesamtkonzepts die in ihre Zuständigkeit fallenden Maßnahmen umzusetzen.

### Kurzfassung der Begründung

Der Gemeinderat hat bei den Haushaltsberatungen im Dezember 2001 beschlossen, einen Lärminderungsplan für die ganze Stadt aufzustellen. Bereits vorher wurde der Lärminderungsplan für Vaihingen (Mai 2000), dann der für Zuffenhausen (November 2003) fertig gestellt bzw. begonnen. Der Lärminderungsplan Bad Cannstatt ist der zweite nach dem oben genannten Beschluss und wird hiermit vorgelegt.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. deren Umsetzung in nationales Recht (§§ 47a - f BImSchG) verpflichten die Stadt Stuttgart, für das ganze Stadtgebiet 2007 Lärmkarten und 2008 einen Lärmaktionsplan aufzustellen (siehe Bericht am 25.09.07 im Ausschuss für Umwelt und Technik; Niederschrifts-Nr. 431/2007). Die dafür erforderlichen Arbeiten verursachten die verzögerte Fertigstellung des Lärminderungsplans Bad Cannstatt.

Wegen der geänderten rechtlichen Anforderungen ist der Lärminderungsplan Bad Cannstatt der letzte Lärminderungsplan, der für einen Bezirk aufgestellt wird.

Der Stadtbezirk Bad Cannstatt wird beinahe flächendeckend vom Lärm des Straßen- und des Schienenverkehrs belastet. Konflikte (Überschreitungen der Zielwerte) treten an allen Hauptverkehrsstraßen und Bahnstrecken auf. Weitere Lärmbelastungen werden durch Veranstaltungen im Freien auf dem Wasen und im Daimlerstadion verursacht. Andere Lärmquellen wie Gewerbe-, Sport- und Freizeitanlagen verursachen nur vereinzelt in unmittelbarer Nachbarschaft punktuelle Konflikte.

Die Lärminderungsplanung konzentriert sich daher auf den Verkehrs- und Veranstaltungslärm. Die vorgeschlagenen Maßnahmen basieren auf dem Konzept des Runden Tisches, an dem unter anderen Bürgervereine und Handelsverbände aus dem Stadtbezirk mitgewirkt haben (siehe Ergebnisbericht des Runden Tisches, GRDRs 811/2005).

Mit den im vorliegenden Lärminderungsplan aufgeführten Maßnahmen kann eine hörbare Lärminderung und damit Verbesserung für die Bevölkerung erreicht werden. Der Lärminderungsplan ist ein Strategieplan. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen. Die Aussagen des Lärminderungsplans müssen allerdings bei künftigen Planungen und Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung berücksichtigt werden. Über die Durchführung und Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen ist jeweils durch Einzelbeschlüsse zu entscheiden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Erst bei konkreten Umsetzungsbeschlüssen von Maßnahmen.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat RSO, Referat T

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Matthias Hahn  
Bürgermeister

Anlagen

1. Bericht Lärminderungsplan Stuttgart-Bad Cannstatt
2. Maßnahmenvorschläge des Runden Tisches

<Anlagen>